

## **Newsletter 01/2021 für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben an der THD**

Liebe Studierende und Beschäftigte im Verteiler „Familie an der Hochschule“,

zunächst wünschen wir Ihnen trotz der seltsamen Umstände ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. Unser Arbeitsalltag in dieser Corona Zeit, teilweise im Homeoffice, mit zu betreuenden Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen, wird auf eine harte Probe gestellt – ich hoffe für uns alle, dass wir bald wieder gemeinsam in unseren Büros an unserer Hochschule arbeiten können. Und es bald wieder selbstverständlich ist, dass wir unsere Kinder Schule und Kita anvertrauen können.

Im aktuellen Newsletter informieren wir Sie neben den regulären Änderungen bei zentralen Leistungen für Familien auch über Sonderregelungen zu Corona-Zeiten.

*(Family Affairs und die THD übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.)*

### **Was ändert sich bei den finanziellen Leistungen für Familien zum Jahresanfang 2021?**

#### **Erhöhung Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag**

Zum 1. Januar 2021 wird das **Kindergeld** um 15 Euro je Kind erhöht, das heißt, 219 Euro für das erste und zweite Kind, 225 Euro für das dritte Kind, 250 ab dem vierten Kind.

Auch der **Kinderfreibetrag** steigt: Für 2021 beträgt er 5460 Euro (2730 je Elternteil). Der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf steigt auf 2928 Euro (1464 Euro je Elternteil).

Der **Kinderzuschlag** wird für jede Familie individuell berechnet. Der maximale Betrag steigt zum 1. Januar 2021 von bis zu 185 Euro auf bis zu 205 Euro je Kind.

#### **Unterhaltsvorschuss und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt für ihr Kind erhalten, können **Unterhaltsvorschuss** beantragen. Die Sätze werden zum 1. Januar 2021 erhöht auf 174 Euro für Kinder bis fünf Jahren, 232 Euro für Kinder von sechs bis elf Jahren und 309 Euro für Kinder von zwölf bis 17 Jahren.

Um gezielt Alleinerziehende zu unterstützen, wird der sogenannte **Entlastungsbetrag** in der Einkommensteuer befristet für die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1908 Euro auf 4008 Euro angehoben.

#### **Fristverlängerung beim Baukindergeld:**

Da es wegen der Corona-Pandemie zu Verzögerung bei der Genehmigung von Bauvorhaben kam, endet die Frist für den Förderzeitraum erst am 31. März und nicht wie ursprünglich geplant Ende 2020.

**Gültigkeit (Kinder-)Ausweise:**

Achtung: Kinderausweise sind künftig nur noch ein Jahr gültig

**Elterngeld:**

Auch wer Elterngeld bezieht, profitiert künftig von einer Neuregelung. Mütter und Väter durften bisher maximal 30 Stunden pro Woche arbeiten – das soll 2021 auf 32 Stunden angehoben werden. Für Sie bedeutet das: Geht der Gesetzentwurf noch rechtzeitig durch, ist in Zukunft auch eine 4-Tage-Woche in der Elternzeit möglich!

Eine weitere Änderung: Eltern von Frühchen (Kind kam sechs Wochen oder früher vor Geburtstermin zur Welt) erhalten einen zusätzlichen Monat Elterngeld

**Speziell zum Thema Corona:****Corona-Kinderkrankentage**

10 zusätzliche Kinderkrankentage soll es heuer aufgrund Corona geben. Das zugehörige Kinderkrankengeld können demnach auch Eltern beantragen, die theoretisch im Homeoffice arbeiten könnten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kinderkrankentage sei, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann. Anspruch darauf sollen nur gesetzlich Versicherte haben. Um ihn geltend zu machen, reicht demnach eine Bescheinigung der Kita oder der Schule, die bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Diese Gesetzesänderung muss vom Bundestag noch abgesegnet werden, soll aber dann rückwirkend zum 05.01.2021 gelten.

**[www.th-deg.de/familie](http://www.th-deg.de/familie)**

Auf unseren Seiten haben wir für Sie zur Unterstützung viele hilfreiche Informationen und nützliche Tipps zusammengestellt.

Quellen:

<https://familienportal.de/familienportal/meta/aktuelles/aktuelle-meldungen/aenderungen-2021-kindergeld-kinderzuschlag-unterhaltsvorschuss/163660>  
[www.pnp.de/nachrichten/tagesthemen/Fuer-Extra-Kinderkrankentage-reicht-Schulbescheinigung-3887074.html](http://www.pnp.de/nachrichten/tagesthemen/Fuer-Extra-Kinderkrankentage-reicht-Schulbescheinigung-3887074.html)  
[www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-elterngeld-reform-1786952](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-elterngeld-reform-1786952)